

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

3076

über Senatskanzlei - G Sen -

Entsperrung Teilansatz

Kapitel 0850 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Engagement und Demokratieförderung
Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
Teilansatz 08 Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs

Ansätze:	Kapitel 0850 / Titel 68406, Teilansatz 8		
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2025:	10.000.000	€
	laufendes Haushaltsjahr 2026:	8.000.000	€
	kommendes Haushaltsjahr 2027:	8.000.000	€
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2025:	8.994.162,52	€
	Verfügungsbeschränkungen 2026:	172.500,00	€
	Aktuelles Ist (Stand: 06.08.2026)	1.120.402,84	€
	Gesamtausgaben		€

Der Hauptausschuss stimmt zu, die qualifizierte Sperre nach § 22 Landeshaushaltsordnung (LHO) für den Teilansatz (TA) 8 Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs aufzuheben. Für folgende Vorhaben sollen Haushaltsmittel in folgender Höhe entsperrt werden:

Für das Haushaltsjahr 2026

28.000 €	Projekte gegen Antisemitismus im Kulturbereich
103.537.51 €	Auflösung der für Kapitel 0850, Titel 68406 vorgesehenen pauschalen Minderausgabe

Gesamt 2026: 131.537,51 €

Für das Haushaltsjahr 2027

3.000.000 € Fortsetzung des Aktionsfonds (zur Ermöglichung der Ausschreibung einer neuen Förderrunde)

Gesamt 2027: 3.000.000 €

Nach Zustimmung zur Entsperrung der Ausgabemittel durch den Hauptausschuss wird in Vorbereitung der Ausschreibung die Entsperrung der Verpflichtungsermächtigung bei der Senatsverwaltung für Finanzen nachträglich beantragt.

Am 18.02.2026 wurden durch den Hauptausschuss für das Haushaltsjahr 2026 Haushaltsmittel aus dem Kapitel 0850, Titel 68406, TA 8 in Höhe von 1.624.000 Euro und am 13.05.2026 Mittel in Höhe von 6.203.500 Euro entsperrt. Mit einer Entsperrung in oben genannter Höhe wären somit für das Haushaltsjahr 2026 Mittel i.H.v. 7.959.037,51 Euro durch den Hauptausschuss freigegeben.

Hierzu wird berichtet:

Der Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2026/2027 verzeichnet im Einzelplan 08 im Kapitel 0850, im Titel 68406, im TA 8 Mittel in Höhe von 8.000.000 Euro, die mit der Erläuterung „Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs“ vermerkt sind. Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 5. Dezember 2025 einen Sperrvermerk für den betroffenen Titel in Höhe von 8.000.000 Euro beschlossen. Die Aufhebung der qualifizierten Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Mit den in diesem Bericht zur Entsperrung vorgeschlagenen Maßnahmen werden Empfehlungen des Rechnungshofberichts vom 14.04.2026 über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) hinsichtlich einer rechtssicheren Ausreichung von Mitteln berücksichtigt. Ein juriertes Verfahren sowie das Einholen der Expertise anderer Senatsverwaltungen im Bedarfsfall gewährleisten eine mit den Kriterien der Landeshaushaltsordnung (LHO) konforme Prüfung von Zuwendungen.

Zur Ausgabenposition 1: Projekte gegen Antisemitismus im Kulturbereich

Im Rahmen der mit dieser Vorlage zur Entsperrung vorgesehenen Mittel sind 28.000 Euro für Projekte gegen Antisemitismus im Kulturbereich vorgesehen. Im Detail ist die Weiterförderung des folgenden Vorhabens geplant:

Neue Jüdische Kunstschule (Träger: Institut für neue Soziale Plastik e.V.) - Fortführung:
28.000 €.

Das Projekt „Jüdische Kunstschule“ des Instituts für Neue Soziale Plastik e.V. schafft geschützte Räume für jüdische und antisemitismuskritische Studierende und setzt damit ein wichtiges Zeichen gegen Antisemitismus im Hochschulkontext.

Die beantragte Förderung in Höhe von – nach aktuellem Stand der Antragstellung – 27.852,84 Euro dient der Fortführung des seit 2024 durch die SenKultGZ geförderten Projekts, das durch renommierte Kooperationspartnerinnen und -partner sowie die ergänzende Bundesförderung eine bundesweite Strahlkraft entfaltet.

Zur Ausgabenposition 3: Fortsetzung des Aktionsfonds

Die Durchführung des Aktionsfonds ist im Jahr 2026 erfolgreich verlaufen. Um eine Neuaufnahme des Aktionsfonds im Jahr 2027 haushaltsmäßig vorzubereiten, wird vorsorglich hierfür die Entsperrung der entsprechenden Mittel in diesem Titel beantragt.

In Vertretung

Alexander Straßmeir
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt